

## **Unfall infolge Unterzuckerung – Fahrerlaubnisentzug**

**Verwaltungsgericht Mainz Urteil vom 27.10.2009 AZ 3 L 1058/09 MZ**

**Unterzuckerungsumstände infolge von Diabetes können den Entzug der Fahrerlaubnis rechtfertigen.** Dies ergibt sich aus der Entscheidung der 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Mainz in folgendem Fall: Aufgrund fallenden Zuckerspiegels verlor ein Diabetes leidender Mann aus Rheinhessen ( Antragsteller ) auf der Autobahn seine Kontrolle über sein Fahrzeug.

Nach der Einholung eines ärztlichen Gutachtens entzog ihm die Fahrerlaubnisbehörde unter Anordnung des Sofortvollzuges die Fahrerlaubnis.

Die von ihm angerufenen Richter der 3. Kammer haben den Sofortvollzug bestätigt. Aufgrund ärztlichen Gutachtens sei davon auszugehen, dass der Antragsteller an einer Zuckerkrankheit mit Neigung zu schweren Stoffwechsellstörungen leide.

**Der Antragsteller hat vor Fahrbeginn nicht regelmäßig seine Blutzuckerkontrollen durchgeführt.**

Von daher fehle ihm derzeit die Eignung ein Fahrzeug zu führen. Nach den Angaben des Gutachters sei es denkbar, dem Antragsteller nach einer strukturierten Diabetesschulung und nach dokumentierter mehrmonatiger stabiler Blutzuckereinstellung das Führen eines Kraftfahrzeuges unter Auflagen wieder zu gestatten.